

Bildschirm und Lautsprecher

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **14 (1962)**

Heft 16

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER STANDORT

VOR DEN ENTSCHEIDUNGEN

FH. Die bisherigen Generalversammlungen der Radioorganisationen dienten im wesentlichen dazu, die verschiedenen Standpunkte im Radiostreit einer möglichst breiten Öffentlichkeit darzulegen. Diskussionen über die entscheidenden Punkte wurden nicht abgehalten und die Haltungen der verschiedenen Vorstände einstimmig bestätigt. Diese deklamatorischen Erklärungen nach aussen stellen kein gutes Zeichen für die zukünftige Entwicklung dar. Nicht nur, weil sie sich in den entscheidenden Punkten sehr stark widersprechen, nicht nur, weil keine Aussprachen darüber stattfanden, sondern weil die Organisationen und ihre Vorstände nun in der Öffentlichkeit so festgelegt sind, dass es sehr schwer geworden ist, einen Kompromiss einzuhandeln, ohne dass nicht die eine oder andere der hauptbeteiligten Organisationen "das Gesicht verliert". Es wird in der kommenden, wohl entscheidenden Periode jedenfalls grösster diplomatischer Klugheit bedürfen, um unter solchen Umständen doch noch eine Verständigung zustande zu bringen, eine Hoffnung, die in so zuge-spitzten Fällen gewöhnlich nur selten sich zu erfüllen pflegt.

Die Basler Konzeption, die einen einzigen Radiodirektor für die deutsche Schweiz vorsieht, dürfte der Wegleitung des Bundesrates entsprechen, was von der (von Zürich unterstützten) Berner Auffassung, die praktisch das bisherige Regionalprinzip hochzuhalten sucht, nicht gesagt werden kann. Andererseits bedeutet der weitere Basler Vorschlag, dem neuen Direktor vier bis sechs Programmabteilungen zu unterstellen, die ohne Rücksicht auf ihren regionalen Standort, ihrer Zugehörigkeit zu dieser oder jener Radiogenossenschaft, die gesamte Programmproduktion unter je einem Abteilungsleiter zu leisten hätten, bestimmt eine Komplikation. Sie brächte auch kaum eine Verbilligung, wie behauptet worden ist. Auch Basel ist sich darüber klar, dass dem neuen Radiodirektor zum Beispiel über die Anstellungs- oder Entlassungsverhältnisse seiner Mitarbeiter (soweit sie nicht seinem eigenen Studio angehören) kein Entscheid zustünde. Auch nach Basler Vorschlag sollen die Programm-Schaffenden "betrieblich" weiterhin ihrem regionalen Studio unterstellt bleiben. Diese Doppelstellung der wichtigsten Kräfte würde zu einer häufigen Quelle von Aergernissen; da die Mitarbeiter beispielsweise wüssten, dass sie vom Radiodirektor nicht entlassen werden könnten, besässe dieser doch nicht die volle Autorität über sie, um die von ihm festzusetzenden Programmziele zu erreichen. Besonders bei solchen Programmdifferenzen, bei denen in guten Treuen eine verschiedene Auffassung möglich ist, befände sich der neue Radiodirektor gegenüber der ablehnenden Haltung eines Mitarbeiters in einer wenig beidenswerten Lage. Die bisherige Lösung, dass der regionale Studioidirektor die gesamte und alleinige Amtsgewalt über die Angestellten besitzt, ist einer Teilung mit ihren Konfliktsmöglichkeiten weit vorzuziehen. Die Gefahren für die Qualität des Radioprogramms - und auf dieses kommt es den kulturellen Organisationen und der Zuhörerschaft in erster Linie an, - sind im letztern Falle viel grösser. Auch die vorgesehene "Programmkonferenz", welche die Zusammenarbeit gewährleisten soll, vermöchte hier wenig zu ändern, da auch ihr die letzte Entscheidungsmöglichkeit über die Mitarbeiter fehlt. Auf jeden Fall würden ihre Beratungen oft mühevoll werden. Umsomehr, als der geistige Charakter, die Atmosphäre der Studios nun einmal nie identisch war, Bern zum Beispiel kulturpolitisch nicht die gleichen Auffassungen hegte, nicht die gleichen Ziele verfolgte und oft den Akzent anders legte als etwa Basel, das eher international-grossräumig eingestellt war, und dem der Begriff der bodenständigen Urchigkeit wenig behagte, um nur einen Unterschied anzudeuten.

Wir können uns in der ganzen Angelegenheit des Gefühls eines schweren Missbehagens nicht erwehren. Wir verstehen gut, dass es bei grossen Organisationen in gewissen Zeiträumen notwendig wird, grundsätzliche Existenzfragen von höchster Bedeutung auszufechten. Beim Radio aber muss doch festgelegt werden, dass der ganze Betrieb seit Jahren darunter leidet, und selbst von Studioleitungen nicht bestritten wird, dass die Qualität der Sendungen zu wünschen übrig lässt. Die verantwortlichen Stellen werden sich darüber klar sein, dass auf diese Weise eine fatale Wechselwirkung entstehen kann. Wird unser Radio immer deutlicher zu einer zweitrangigen Sache, dann werden sich die besten Kräfte im Volke immer weniger veranlasst sehen, ihm ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Schon lange ist hier ein Prozess des Abbröckelns zu beobachten, indem begabte Leute sich vom Radio zurückzogen und heute nicht mehr dafür zu haben sind. Steigend war man gezwungen, die Lücken durch ausländische Programmproduktionen auszufüllen, die aber die charakteristischen und sympathischen Vorzüge und Mängel unserer schweizerischen Begabungen nicht aufwiesen und ebensogut über einen ausländischen Sender gehört werden könnten. Das wiederum kann zu einer Abwanderung der schweizerischen Hörerschaft führen, dem sein Sender immer gleichgültiger wird, und der Teufelskreis schliesst sich immer enger. In der gesamten Auseinandersetzung wird dieser Gesichtspunkt der Erhaltung und Steigerung der Qualität der Sendungen allzusehr in den Hintergrund gerückt. Jeder grössere Versuch einer Qualitätsverbesserung ist seit langem unterblieben.

Verschlimmert wird die Sache noch durch die Ankündigung allfälliger Massnahmen, die des ultimativen Charakters nicht ganz entbehren, indem in der Generalversammlung in Basel erklärt wurde, dass man dort nicht auf Jahr und Tag zusehen könne, wie aus der jetzigen Re-

gelung Präzedenzfälle erwachsen, wenn die Tendenzen, die eine echte Reorganisation im Sinne der bundesrätlichen Wegleitung auf den Sankt merleinstag verschieben wollten, die Oberhand gewinnen. Es muss also damit gerechnet werden, dass Basel selbst die bisherige, bescheidene Regelung für eine Programmkoordination kündigen wird, wenn bis etwa Neujahr nicht in seinem Sinne entschieden wird. So lautet wenigstens die Drohung.

Selbstverständlich wird die Radiogesellschaft nun in ihrer Gesamtheit alles dransetzen müssen, bald eine allseitig tragbare Lösung zu finden. Vorläufig ist beim Bundesrat eine Fristverlängerung bis zum 30. Oktober beantragt worden, um die Sache zu ordnen. Diese Aufgabe wird nicht mehr nur der Beromünsterkonferenz überlassen werden können, sondern die Generaldirektion wird so rasch wie möglich eingreifen müssen. Sonst wird der Bundesrat sich direkt einschalten; die vom Präsidenten der Radiogenossenschaft Bern geäusserte Ansicht, dass der Bundesrat niemals daran denken könne, eine Reorganisation zu diktieren, ist unzutreffend; er hat staatsrechtlich sehr wohl die Möglichkeit dazu. Zwar dürfte er davon lieber keinen Gebrauch machen wollen, umso weniger, da ihm noch sanftere, aber nicht weniger wirksame Druckmittel zur Verfügung stehen, wie die Möglichkeit eines Entzuges der Fernsehkonzession und die Verteilung der Radiogebühren-Einnahmen. Die Situation könnte hier für die ihm widerstrebenden Kräfte sehr wohl unangenehm werden.

Seitens der Öffentlichkeit, soweit sie sich noch eingehender am Radio interessiert ist, wird der Bundesrat auf jede Unterstützung für Entscheidungen zählen können, die geeignet sind, endlich wieder organisatorisch und finanziell eine Basis für qualitativ bessere Sendungen zu schaffen und unser Radio wieder für qualifizierte Kräfte attraktiv zu machen. Das scheint besonders wichtig in einer Epoche, wo das Fernsehen auf jeden Fall eine Beeinträchtigung der Radiomöglichkeiten mit sich bringen wird. Alle Beteiligten haben heute das höchste Interesse, sich so rasch wie möglich zu einigen. Wenn schon ultimative Forderungen aufgestellt werden, dann hat die Öffentlichkeit noch viel mehr das Recht, ihrerseits ultimativ an die Hauptverantwortlichen die Forderung zu richten, nun ohne zu zögern und Prestigedenken eine Grundlage für qualitative Sendungen zu schaffen und den Streit zu beenden. Sonst müsste der Bundesrat wohl auch die Frage prüfen, ob nicht neben den unvermeidlichen administrativen Massnahmen nicht auch ein Personenwechsel an den leitenden Stellen angezeigt sei. Neue, unvoreingenommene und unverbrauchte Kräfte dürften es wahrscheinlich leichter haben, mit frischem Elan neue Lösungen für eine bessere Zukunft unseres Radios zu finden.

Ueber die Neuverteilung der Programmaufgaben, die auch zur Revision gehört, werden wir uns später äussern, sofern das über diesen wichtigen Punkt systematisch ausgeübte Stillschweigen der offiziellen Stellen nicht gebrochen wird.

Bildschirm und Lautsprecher

U E R

- Bei den ersten Versuchsübertragungen mit dem Telstar waren die Franzosen den Engländern beim Empfang der ersten amerikanischen Sendungen zuvorgekommen. Die Engländer hatten dies als Vertragsbruch erklärt und sich bei der Europäischen Rundfunkunion beschwert. Deren Präsident hat nun festgestellt, dass gegen niemanden der Vorwurf schlechten Willens oder absichtlichen Bruchs von Abmachungen erhoben werden könne. Die Missverständnisse seien offensichtlich dadurch entstanden, dass die Gespräche und Beschlüsse über die Testsendungen nicht protokolliert worden seien. Der Präsident der UER sieht unter diesen Umständen keine Veranlassung zu weiteren Schritten.

Holland

- Ueber "Rembrandts Weg zum Evangelium" sprach der Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, Dr. W. A. Visser't Hooft, am 15. Juli in einer Sendung des niederländischen ökumenischen Fernsehens. Der Sprecher hat sich jahrelang mit dem Verhältnis Rembrandts zur Bibel beschäftigt, nachdem ihm in vielen Ländern diese Frage immer wieder gestellt wurde. (KiFe)

England

- Der Präsident der Nationalen Vereinigung der Schulleiter verlangte auf einer Konferenz dieser Organisation nachdrücklich: "Eltern dürfen ihre elterlichen Rechte nicht verantwortungsscheu vernachlässigen, sie müssen bei brutalen oder unmoralischen Fernsehensendungen den Fernsehempfänger einfach abstellen. Ein ständiges Sehen solcher Sendungen könnte verheerende Folgen für einen Jugendlichen haben; er werde schliesslich annehmen, dass eheliche Untreue und Zuflucht zur Gewalt ganz normale Erscheinungen seien. (LKiFe)